

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	438.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	878.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-439.600 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	432.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	834.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-402.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.629.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.289.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-659.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 701.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.516.300 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	398 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	358 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.493.794 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.173.416 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	186.020 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 701.500 € wird gemäß §52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 198.500 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.516.300 € wird gemäß §53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.081.500 € genehmigt.

Sarnow, den

21.04.2021

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 701.500 € wird gemäß §52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 198.500 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.516.300 € wird gemäß §53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.081.500 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *26.4.2021* bis *21.5.2021* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Sarnow, den

21.04.2021

F.-J. Reincke
Bürgermeister

